

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Dienstleistungen gemäß dem jeweils aktuellen DZR Produktkatalog.

2. Vertragsschluss

Mit der Bestellung eines Produkts aus dem DZR Produktkatalog gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. DZR behält sich die freie Entscheidung über die Annahme dieses Angebots vor. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn DZR das Angebot des Kunden durch Zusendung einer Auftragsbestätigung an den Kunden annimmt. Die Annahme kann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Angebots erfolgen.

3. Erbringung der Dienstleistung

- 3.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von DZR, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 3.2. Die Art und Weise der Erbringung der Dienstleistung bestimmt DZR, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 3.3. DZR erbringt die Dienstleistung durch geeignete Mitarbeiter. Ein Anspruch des Kunden auf Erbringung der Dienstleistung durch einen bestimmten Mitarbeiter von DZR besteht nicht. Der Kunde ist gegenüber dem Mitarbeiter von DZR nicht weisungsbefugt.
- 3.4. DZR haftet nicht für die Unmöglichkeit der Erbringung der Dienstleistung oder für Verzögerungen bei der Erbringung der Dienstleistung, soweit diese durch höhere Gewalt, Epidemien, Pandemien oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen) verursacht worden sind, die DZR nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse DZR die Erbringung der Dienstleistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist DZR zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen von vorübergehender Dauer verlängern sich die Dienstleistungsfristen oder verschieben sich die Dienstleistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Erbringung der Dienstleistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber DZR vom Vertrag zurücktreten.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, DZR die für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen und sämtliche zur Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Voraussetzungen bzw. Mitwirkungshandlungen zu schaffen bzw. vorzunehmen.

5. Nutzungsrechte

- 5.1. DZR räumt dem Kunden an den Dienstleistungsergebnissen, die im Rahmen des Dienstleistungsvertrags erbracht werden, das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, diese bei sich für eigene Zwecke zu nutzen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 5.2. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte bei DZR.

6. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

7. Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen DZR Produktkatalog

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen DZR Produktkatalog.

Stand: April 2021